

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:12 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Hornstorf, Hauptstraße 7, 23974 Hornstorf

Anwesend

Vorsitz

Andreas Treumann anwesend

Mitglieder

Andrè Falke anwesend

Ludwig Fritzsche anwesend

Frank Hermann anwesend

Michael Homuth anwesend

Andrea Kübbeler-Maagk anwesend

Sven Lorenz anwesend

Günter Lucke anwesend

Frank Oltersdorf anwesend

Aileen Rieckhoff anwesend

Martin Uhlenbrock anwesend

Schrifführung

Stephanie Scheufler anwesend

Gäste: 1 Einwohnerin

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 16.10.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Vorlagen
 - 9.1 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche HO/598/2025
 - 9.2 erneuter Entwurfs - und Veröffentlichungsbeschluss über die Satzung über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ in Hornstorf gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) HO/599/2025
 - 9.3 Beschluss über den 3. Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf sowie Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) HO/590/2025
 - 9.4 gemeindeeigener Bauantrag: Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Fahrzeughalle der Gemeinde Hornstorf, Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstück 40/4 + 41/5 (Teilfläche) HO/594/2025

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 9.5 | Bauantrag: Erweiterung der Kläranlage Hornstorf - Errichtung von SBR II (Stahlbeton-Rundbehälter), Errichtung neues Technik- u. Betriebsgebäude + Containerhalle, Neubau PV-Anlage und Zaun, Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 54/2 | HO/591/2025 |
| 9.6 | Bauantrag: Neubau Betriebsgebäude mit LKW-Halle und Garagenhof mit 50 Garagen, hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 12.10.2022, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstücke 37/52 + 5/35 | HO/592/2025 |
| 9.7 | Bauantrag: Nutzungsänderung LKW-Halle zu Lagerhalle, Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstücke 37/52 + 5/35 | HO/593/2025 |
| 9.8 | Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus (Haushälfte), Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 32 | HO/587/2025 |
| 9.9 | Annahme von Spenden | HO/597/2025 |
| 9.10 | Bauvorhaben: Machbarkeitsstudie Energieversorgung im Großgewerbegebiet Hornstorf - Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens_Aufhebungsbeschluss | HO/574/2025-001 |
| 9.11 | Bauvorhaben: Machbarkeitsstudie Energieversorgung im Großgewerbegebiet Hornstorf - Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens | HO/601/2025 |
| 10 | Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Gremienmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 16.10.2025

Keine Einwände.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Treumann berichtet über die HFA-Sitzung vom 20.11.2025

- Zusage für Darlehenssumme in Höhe von 3 Mio. für Investitionen der Gemeinde Hornstorf erteilt
- Fördermittel für GroßGE in Höhe von 5 Mio. erhalten
- Fördermittelbescheid für Studie „Erneuerbare Energien“ (Energiekonzept) in Höhe von 185.000 EUR liegt vor
- Straßenbeleuchtung funktioniert wieder in Hornstorf
- Radweg im Zuge des GoßGE asphaltiert (Ortschaft Hornstorf bis B 106)
- Fertigstellung 2. Bauabschnitt GroßGE im 2. Quartal 2026
- Orientierungsdatenerlass vom Ministerium für Inneres und Bau M-V erhalten, inhaltlich geht es um die Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Haushaltsplanung
- Bürgermeisterkonferenz hat stattgefunden
- Herr Treumann gibt einen kurzen Jahresrückblick und bedankt sich für die gute Zu-

sammenarbeit sowie die geleistete Arbeit bei der Gemeindevertretung, den Ausschüssen, den Gemeindearbeitern, Kita-Mitarbeitern, der Feuerwehr, allen Ehrenämtern und den Protokollantinnen.

5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Herr Oltersdorf berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf am 17.11.2025

- auf einige Bauanträge geht er noch bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ein
- es wurde angeregt, mehr Mülleimer in der Gemeinde Hornstorf aufzustellen. Herr Treumann bittet darum, sich über mögliche Standorte Gedanken zu machen.

6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

Herr Hermann berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport am 19.11.2025

- die Seniorenweihnachtsfeier findet am 08.12.2025 in der Zeit von 14:00-18:00 Uhr statt
- Auswertung der Seniorenfahrt, Resonanz war positiv, Bus war voll besetzt, es gab eine Warteliste, 2 Personen der Warteliste konnten nicht mitkommen
- gesetzliche Regelungen zu Gratulationen bei Jubiläen (ab 70 alle 5 Jahre, ab 100 jährlich) müssen beachtet werden
- es sollen 2 Kleinfeldtore im Jahr 2026 angeschafft werden, Herr Treumann weist daraufhin, dass sie nicht im Haushalt eingeplant sind

7 Einwohnerfragestunde

- eine Einwohnerin fragt nach, ob es möglich ist einen Spiegel und ein Vorfahrtsschild von der Ausfahrt Am Run`n Barg in den Gärtnerweg aufzustellen
- Herr Treumann: Aufstellung eines Vorfahrtsschildes ist nicht möglich, es handelt sich bereits um eine 30 km/h-Zone mit eingeschränktem Parken und abgesenktem Bürgersteig (Am Run`n Barg), aber ein Spiegel ist möglich
- die Einwohnerin bemängelt auch die Straßensperrungen bzw. Absicherung der Baustelle
- Herr Treumann: -für Sperrungen/Absicherungen der Straßen aufgrund von Baumaßnahmen sind die Straßenverkehrsbehörde (Anordnungen) und die Baufirma zuständig

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

- Herr Homuth: - das Geschwindigkeitsschild „Smiley“ in Rohlstorf funktioniert nicht, es werden falsche Geschwindigkeiten angezeigt
- Herr Treumann: - Sachverhalt ist bekannt und wird geprüft

9 Vorlagen

9.1 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche

HO/598/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf – Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbliche Baufläche wurden seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.

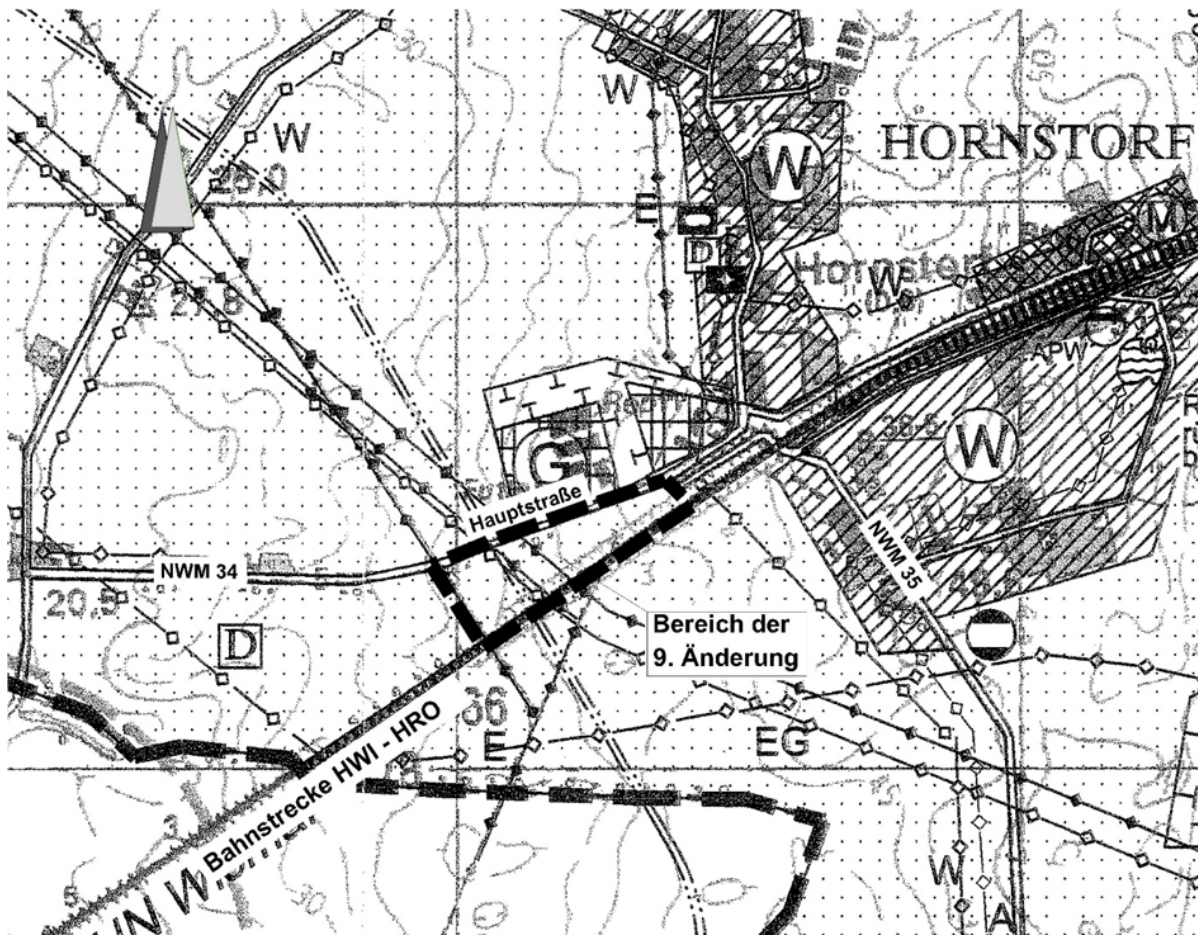
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit das Ergebnis mitzuteilen.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanzV) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) - einschließlich aller zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses rechtskräftigen Änderungen, beschließt die Gemeindevertretung die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Bereich westlich des Gemeindegebiets an der Hauptstraße - K 35 in der Gemarkung Hornstorf, Flur 2, bestehend aus der Planzeichnung und den Verfahrensvermerken.

4. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Übersichtsplan



Sachverhalt:

Der von der Gemeindevertretung am 27.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes Hornstorf wurde in der Zeit vom 14.05.2025 bis 15.06.2025 im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen haben in dieser Zeit öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden erfolgte parallel.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hornstorf steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf-West“ in Hornstorf welcher im Parallelverfahren erfolgt.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes, um das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch zu wahren.

Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird auf Beschluss der Gemeindevertretung der wirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Zielstellung geändert, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 als Gewerbegebiet (GE) gemäß nach § 8 BauNVO auszuweisen.

Wenn die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit erfolgt ist und diese Prüfung zu keiner Änderung der Grundzüge der Planung geführt hat, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Die Abwägung ist mit der vorhergehenden Beschlussfassung erfolgt.

Gegenstand des Feststellungsbeschlusses sind die Darstellungen des Flächennutzungspla-

nes und damit seiner Inhalte in der Fassung vom 10.11.2025.

Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgern keine Hinweise oder Anregungen geäußert. Die Gemeinde geht davon aus, dass die Belange nicht betroffen sind.

Die im Rahmen der Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlichen Verfahrensschritte wurden entsprechend der Verfahrensvorschriften durchgeführt.

Die vorliegende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Ergebnis aus der Behörden- und Trägerbeteiligung sowie der Veröffentlichung des Entwurfs. Über die eingegangenen Anregungen hat die Gemeindevertretung mit dem Abwägungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes befunden.

Um das Aufstellungsverfahren abzuschließen, ist der abschließende Feststellungsbeschluss von der Gemeindevertretung zu fassen.

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung durch den Landkreis Nordwestmecklenburg. Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die Unterlagen zur Genehmigung zusammengestellt und der Antrag auf Genehmigung eingereicht.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der 9. Änderung, die dazugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.2 erneuter Entwurfs - und Veröffentlichungsbeschluss über die Satzung über den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ in Hornstorf gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

HO/599/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt:

1. die Billigung des 2. Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ in Hornstorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie Anlagen,

2. die Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen erneut im Internet auf der Seite des Amtes Neuburg zu veröffentlichen. Die Internetseite, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche erneute Bekanntmachung zu übernehmen. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung im Amt Neuburg. Die zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls in das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

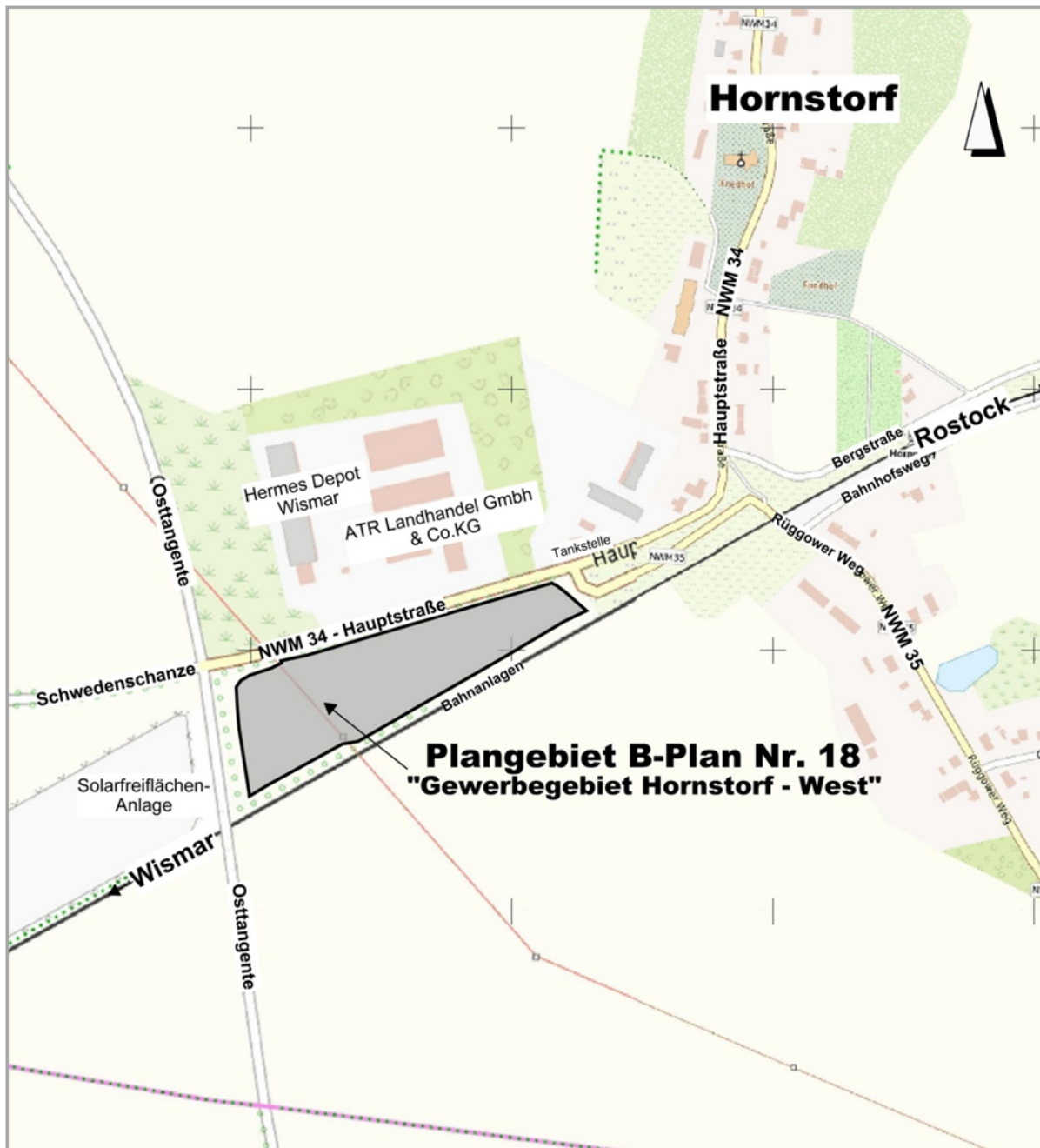
einzustellen.

Die als Anlagen beigefügten 2. Entwurfsunterlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die erneute Veröffentlichung zu unterrichten.

3. der Beschluss und die erneute Veröffentlichung sind öffentlich bekannt zu machen

Übersichtsplan



Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hornstorf hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstel-

lung der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ in Hornstorf beschlossen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Daher bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes, um das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch zu wahren.

Mit der geplanten Entwicklung des Standortes als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ermöglicht die Gemeinde die Errichtung von baulichen Anlagen unterschiedlichster Arten und Nutzungen. So ist hier die Errichtung von Gewerbebetrieben, Lagerhäusern, Büro- und Verwaltungsgebäuden, aber auch von öffentlichen Einrichtungen wie Feuerwehrräumen und Anlagen für sportliche Zwecke zulässig. Mit der durch den Bebauungsplan ebenfalls geschaffenen Möglichkeit der Errichtung einer kommunalen Sporthalle können Vereinen und Verbänden moderne Räumlichkeiten zur Sport- und Mehrzwecknutzung bereitgestellt und die Sportstätteninfrastruktur in der Gemeinde deutlich verbessert werden.

Die nach den vorgesehenen gemeindlichen Nutzungen verbleibende Flächen stehen für die Ansiedlung von örtlichen Gewerbebetrieben oder auch für Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie zur Verfügung.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen erfolgte durch Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Hornstorf - West“ in Hornstorf, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, in der Zeit vom 14.05.2025 bis 15.06.2025. Im gleichen Zeitraum wurden die Planunterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Neuburg eingestellt.

Parallel zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Verfahrensschritte der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eines Bürgers abgegeben worden. Von den beteiligten Städten und Gemeinden wurden keine der Planung des Vorhabens entgegenstehenden Belange geltend gemacht.

Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich sachdienliche Anregungen und Hinweise zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung des Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 und zur entsprechenden Aufnahme in die Planzeichnung und Begründung.

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen machten das inhaltliche Anpassen des Baugrundgutachtens und des Geräuschgutachtens erforderlich. Entsprechende Ergebnisse aus den Gutachten sind in die vorliegende Entwurfsfassung aufgenommen worden, die auch die erforderlichen (zeichnerischen und textlichen) Festsetzungen beinhaltet. Der § 4a Abs. 3 BauGB ist somit berührt worden.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen, da die Änderung oder Ergänzung zu einer stärkeren Berührung von Belangen führt (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der hier vorliegende 2. Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen im folgenden Verfahrensschritt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht werden. Er beinhaltet die Darstellungen und Festsetzungen, die zum Erreichen der Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss erforderlich sind.

Die Bekanntmachung über die erneute Veröffentlichung ist mit den Hinweisen zu versehen,

welche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/> sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

In der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 4 ist auf die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes und ihre möglichen Auswirkungen hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.3 Beschluss über den 3. Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des

Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienbarg“ in Hornstorf sowie Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

HO/590/2025

Beschluss:

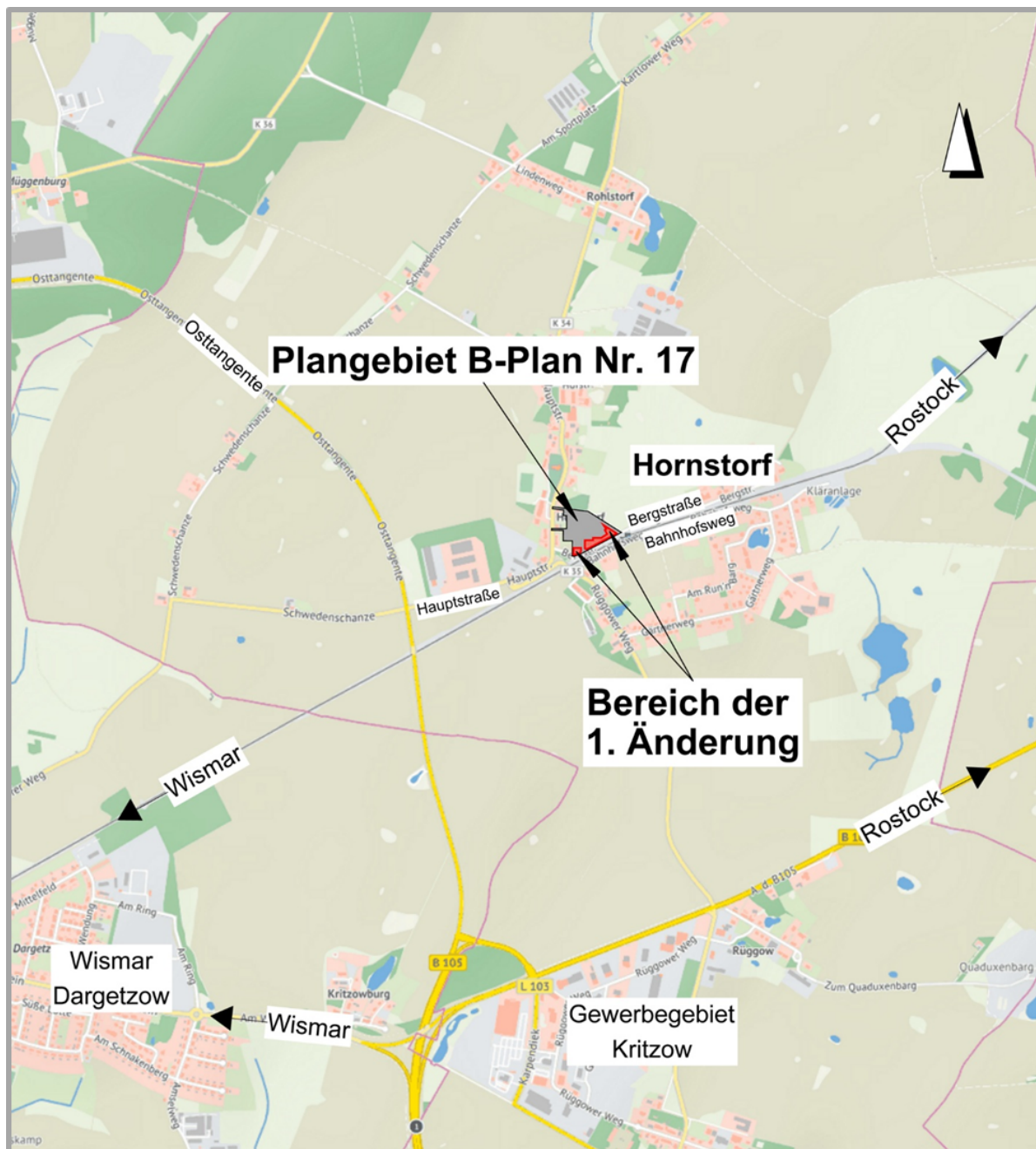
Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt:

1. die Billigung des 3. Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienbarg“ in Hornstorf, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Anlagen,
2. die Planzeichnung, Begründung und die Anlagen sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen erneut im Internet auf der Seite des Amtes Neuburg zu veröffentlichen. Die Internetseite, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche erneute Bekanntmachung zu übernehmen. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung im Amt Neuburg. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenfalls in das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> einzustellen.

Die als Anlagen beigefügten 3. Entwurfsunterlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut zu beteiligen sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die erneute Auslegung zu unterrichten.

3. der Beschluss und die erneute Veröffentlichung sind öffentlich bekannt zu machen.



Übersichtsplan

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hornstorf hat in der öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Zum Kreienberg“ in Hornstorf beschlossen.

Der B-Plan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hornstorf ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt, damit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch entsprochen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneute Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen erfolgte durch erneute Auslegung des 2. Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung, in der Zeit vom

23.04.2025 bis 24.05.2025. Im gleichen Zeitraum wurden die Planunterlagen auch auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-hornstorf/> sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter der Internetadresse <https://bplan.geodaten-mv.de> eingestellt.

Parallel zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Verfahrensschritte der erneuten Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind schriftlich über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sind fünf inhaltlich identische Stellungnahmen von Bürgern (Einwender) abgegeben worden. Die Einwender haben fristgerecht Einspruch gegen die geplante 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 eingelegt. Die Einwender teilen mit, dass die angestrebte dichtere Bebauung und Nutzung für altersgerechtes Wohnen dem Wohnumfeld, der Wohnqualität und den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 nicht entspricht. Zudem wurden sie nicht über die Planungsabsicht im Vorfeld unterrichtet. Die Gemeinde folgt inhaltlich dem Einspruch und hat den Bebauungsplan angepasst.

Von den beteiligten Städten und Gemeinden wurden keine der Planung des Vorhabens entgegenstehenden Belange geltend gemacht.

Aus der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich sachdienliche Anregungen und Hinweise zur Berücksichtigung bei der Erarbeitung des 3. Entwurfes der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 und zur entsprechenden Aufnahme in die Planzeichnung und Begründung.

Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen machten das Einholen eines Immissionsgutachtens erforderlich. Entsprechende Ergebnisse aus dem Gutachten sind in die vorliegende 3. Entwurfsfassung aufgenommen worden, die auch die erforderlichen (zeichnerischen und textlichen) Festsetzungen beinhaltet. Zudem musste der Änderungsbereich der 1. Änderung angepasst werden, um dem Immissionsschutz gerecht zu werden. Der § 4a Abs. 3 BauGB ist somit berührt worden.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen, da die Änderung oder Ergänzung zu einer stärkeren Berührung von Belangen führt (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der hier vorliegende 3. Entwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Anlagen sowie den umweltrelevanten Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sollen im folgenden Verfahrensschritt für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht werden.

Der 3. Entwurf beinhaltet die Darstellungen und Festsetzungen, die zum Erreichen der Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss erforderlich sind.

Die erneute Bekanntmachung über die Veröffentlichung des 3. Entwurfs ist mit den Hinweisen zu versehen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass die Planunterlagen für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes Neuburg unter <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-hornstorf/> sowie im Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten nach Satz 2 bestehen.

In der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 4 ist auf die Änderung oder Ergänzung des Bebauungsplanes und ihre möglichen Auswirkungen hinzuweisen.

Anlagen:

- 3. Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 einschließlich Begründung und Anlagen

- umweltrelevante Stellungnahmen:

1.Landkreis Nordwestmecklenburg vom 13.05.2025

2.Zweckverband Wismar vom 22.05.2025

3.Öffentlichkeit (Einwender) vom 21.05.2025

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.4 gemeindeeigener Bauantrag: Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Fahrzeughalle der Gemeinde Hornstorf, Gemarkung Hornstorf, Flur 2, Flurstück 40/4 + 41/5 (Teilfläche)

HO/594/2025

Beschluss:

Zum gemeindeeigenen Bauantrag – Neubau eines Feuerwehrgebäudes mit Fahrzeughalle auf den Flurstücken 40/4 und 41/5 (Teilfläche) der Flur 2 Gemarkung Hornstorf – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.5 Bauantrag: Erweiterung der Kläranlage Hornstorf - Errichtung von SBR II (Stahlbeton-Rundbehälter), Errichtung neues Technik- u. Betriebsgebäude + Containerhalle, Neubau PV-Anlage und Zaun, Gemarkung Hornstorf, Flur 4, Flurstück 54/2

HO/591/2025

Beschluss:

Zum Bauantrag „Erweiterung der Kläranlage Hornstorf“ – Errichtung von SBR II (Stahlbeton-Rundbehälter), Errichtung eines neuen Technik- u. Betriebsgebäudes (eingeschossig) + Containerhalle (eingeschossig) und Neubau einer PV-Anlage sowie eines Zaunes auf dem Flurstück 54/2 der Flur 4, Gemarkung Hornstorf – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

-
- 9.6 Bauantrag: Neubau Betriebsgebäude mit LKW-Halle und Garagenhof mit 50 Garagen,**
hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 12.10.2022,
Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstücke 37/52 + 5/35

HO/592/2025

Beschluss:

Zum Bauantrag – Neubau eines Betriebsgebäudes mit LKW-Halle und Garagenhof mit 50 Garagen **hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 12.10.2022** auf den Flurstücken 37/52 und 5/35 der Flur 1, Gemarkung Kritzow – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

-
- 9.7 Bauantrag: Nutzungsänderung LKW-Halle zu Lagerhalle,**
Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstücke 37/52 + 5/35

HO/593/2025

Beschluss:

Zum Bauantrag auf Nutzungsänderung der LKW-Halle zu einer Lagerhalle auf den Flurstücken 37/52 + 5/35 der Flur 1, Gemarkung Kritzow – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

-
- 9.8 Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus (Haushälfte),**
Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flurstück 32

HO/587/2025

Beschluss:

Zum Bauantrag – Anbau an bestehendes Wohnhaus (Haushälfte) auf dem Flurstück 32 der

Flur 1, Gemarkung Kritzow – wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.9 Annahme von Spenden

HO/597/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) die Annahme folgender Spende:

Zweckgebundene Spende vom Förderverein FFW Hornstorf e.V. in Höhe von 20.000,00 € als Beteiligung zur Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Hornstorf.

Eingang: 06.11.2025

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.10 Bauvorhaben: Machbarkeitsstudie Energieversorgung im Großgewerbegebiet Hornstorf - Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens_Aufhebungsbeschluss

HO/574/2025-001

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt den Beschluss HO/574/2025 vom 18.09.2025 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

9.11 Bauvorhaben: Machbarkeitsstudie Energieversorgung im Großgewerbegebiet Hornstorf - Einleitung eines förmlichen Vergabeverfahrens

HO/601/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hornstorf beschließt, für die Maßnahme Machbarkeitsstudie Energieversorgung im Großgewerbegebiet Hornstorf ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen. Als Vergabeart wird entsprechend der § 12 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb festgelegt. Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb der Schwellengrenze von 221.000 € netto. Der Auftrag erfordert konzeptionelle und innovative Lösungen.

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle des Amtes Neuburg durchgeführt. Die Zuschlagserteilung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung durch den Bürgermeister. Die Unterzeichnung der Aufträge nimmt der Bürgermeister und sein Stellvertreter vor.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	11	0	0

10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:54 Uhr. Die Einwohnerin verlässt die Gemeindevertretersitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Andreas Treumann

Stephanie Scheufler